

Der Ortsbeirat

43. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn

Gremium: Ortsbeirat Satzkorn

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.12.2018, 18:30 Uhr Ort, Raum: Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragen
- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.09.2018 und vom 22.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

18/SVV/0721

4.2 Gutshaus Satzkorn für öffentliche Nutzung erschließen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18/SVV/0877

5 Informationen des Ortsvorstehers



Landeshauptstadt Potsdam

zur Information

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0721

Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020 Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Erstellungsdatum 11.10.2018 Eingang 922: 11.10.2018 Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 07.11.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2019 bis 2020 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse. Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Nein Ja, in folgende OBR: Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ne	ein		Ja	
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	swirkung	jen" ist al	s Pflichtan	lage beiz	zufügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:					
Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet k Landeshauptstadt Potsdam.	keine ne	gativen <i>I</i>	Auswirkun	gen auf	den Haushalt der
Oberbürgermeister	Ges	chäftsber	eich 1		Geschäftsbereich 2
	Ges	schäftsber	eich 3		Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl.	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 18 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche	
Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2019/2020	(Anlage 2, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen	
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 3, 3 Seiten)
Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele	
in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten	(Anlage 4, 3 Seiten)

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2019/2020

Begründung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Mit Beschlussfassung vom 11.04.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier für den Zeitraum 2018/2019 entschieden (DS 18/SVV/0003). Damit hat sie insgesamt 27 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 8 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Als vorrangiger "Nachrücker" zur Aufnahme in Priorität 1 nach Abschluss eines dort verankerten Verfahrens wurde dabei das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm" festgelegt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 25 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erfahren.

Mit der Beschlussfassung vom 11.04.2018 wurde zugleich festgelegt, welche der in Priorität 2 verankerten Verfahren bei Verfügbarkeit der entsprechenden Planstelle in Priorität 1 aufgenommen werden sollen. Die Verfügbarkeit dieser Stelle konnte inzwischen gesichert werden, die Arbeit an den entsprechenden Planverfahren wurde aufgenommen.

Voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2018 können die folgenden der dort aufgeführten Plan- und Satzungsverfahren rechtsverbindlich abgeschlossen werden:

- Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim", Priorität 1 I
- Bebauungsplan Nr. 127 "Leipziger Dreieck", Priorität 1 I.
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße", Priorität 11

Im Anschluss an die Beschlussfassung vom 11.04.2018 über die Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind für folgende Planverfahren, die noch nicht in diese Beschlussfassung einbezogen waren, Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden bzw. zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen worden:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände" (die entsprechende Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss ist zur Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung zum 07.11.2018 vorgesehen)
- Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (die entsprechende Beschlussvorlage zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde in die Stadtverordnetenversammlung zum 07.11.2018 eingebracht)

Das prognostizierte und über den bisherigen Erwartungen gelegene große Wachstum der Stadt zwingt inzwischen auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung immer stärker dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – auch mietpreis- und belegungsgebundenen - Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung derzeit personelle Kapazitäten im Umfang von 8,65 (statt zuletzt 7,9) Planstellen zur Verfügung. Damit lassen sich zeitlich parallel nun maximal 38 (statt zuletzt 35) Planungen bearbeiten.

All dies begründet die Notwendigkeit einer Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen im Zeitraum 2019/2020.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 4** (Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten) der aktuelle Prioritätenrahmen nachrichtlich dargestellt.

Gegenstand der Beschlussvorlage

Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2019/2020

Wie in den zurück liegenden Jahren soll sich die Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung auf folgenden Kriterienkatalog stützen, in dem die vielfältigen Aspekte der stadtentwicklungspolitischen Steuerung der Bauleitplanungen zu folgenden 7 Kernpositionen zusammengefasst wurden:

- Kostenaspekte/Kostenübernahme (kurz: **K**osten)
- Schaffung von Potenzialen (kurz: **P**otenziale)
- zügiges Umsetzungserfordernis (kurz: **Z**ügigkeit)
- fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den "Konzern Stadt" (kurz: **F**iskalische Aspekte)
- städtebaulich-qualitative Aspekte (kurz: Qualität)
- Nachhaltigkeit/Klimaschutz (kurz: **N**achhaltigkeit)
- rechtlicher Klärungsbedarf (kurz: Rechte),

wobei eine positive Bewertung zu einer dieser Kernpositionen für eine Aufnahme in eine hohe Bearbeitungspriorität spricht.

Angesichts der absehbaren weiteren Bevölkerungsentwicklung der Stadt müssen auch in den kommenden Jahren intensive Anstrengungen unternommen werden, um dem Anspruch nach Schaffung der Baurechte für den Wohnungsbau vor allem auch im Geschosswohnungsbau mit größeren Flächenkontingenten Rechnung tragen zu können.

Im Kriterienkatalog soll daher auch aktuell die Position "Wohnungsbaupotenziale" (kurz: Wohnungsbau) beibehalten werden. Eine positive Bewertung (Darstellung mit einem "+" in der nachfolgenden tabellarischen Kurzauswertung) sollen dabei diejenigen Planungen erhalten, mit denen etwa 100 bis 200 neue Wohneinheiten geschaffen werden können. Eine besonders positive Bewertung (Darstellung mit dem Symbol "++") sollen solche Planverfahren erhalten, die deutlich über 200 neue Wohneinheiten ermöglichen können.

Die oben dargestellten Kernpositionen sind im Einzelnen durch folgende Kriterien untersetzt:

Kostenaspekte (K):

Kostenübernahme für Planungs-/nicht-hoheitliche Verwaltungskosten Übernahme der Umsetzungskosten

Schaffung von Potenzialen (P):

Gewerbepotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Gewerbe) Wohnungsbaupotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Wohnen) Wissenschaftspotenzial/bedeutende öffentliche Einrichtung Zentrenstärkung/Einzelhandel lokale Stärkung/Ortsteilentwicklung einschließlich Infrastrukturbedarfe

Zügiges Umsetzungserfordernis (Z):

hohes öffentliches Interesse Veränderungssperre/Bodenordnung

Fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den "Konzern Stadt" (F):

geringe Folgekosten für die Landeshauptstadt Potsdam
Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften

Städtebaulich-qualitative Aspekte (Q):

Steuerung gegen Fehlentwicklungen städtebauliche Ordnung städtebauliche Qualitäten

Nachhaltigkeit/Klimaschutz (N)

Integration in die Siedlungsstruktur verkehrliche Einbindung/Vermeidung unnötigen Individualverkehrs umfassendes integriertes Klimaschutzkonzept

Rechtlicher Klärungsbedarf Priorität (R)

rechtliche oder gerichtliche Auseinandersetzungen

Wohnungsbaupotenziale (W)

Schaffung von mindestens ca. 100 neuen Wohneinheiten.

In den zurück liegenden Jahren sind i.d.R. mindestens vier Planverfahren, die der fiskalischen Verbesserung bzw. der Vermögensaktivierung für den "Konzern Stadt" dienen, zur Bearbeitung in Priorität 1 aufgenommen worden. Mit der letzten Beschlussfassung sind drei Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell werden ebenfalls drei Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen.

Weiter fortgeführt werden soll die Projektsteuerung an den beiden Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" (auch nach dessen Abschluss) und zum vorgesehenen Bebauungsplan "Pirschheide", zu dem die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 07.03.2018 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 165 (4) BauGB beschlossen hat (DS 18/SVV0124). Diese beiden Verfahren sind mit einem erheblichen Koordinierungsbedarf verknüpft, die begleitenden Projektsteuerungsleistungen sind daher unverzichtbar.

Ergänzend hierzu soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren auf eine Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung orientiert und insofern auch deutlich stärker an den mit den einzelnen Bauleitplanverfahren zu verfolgenden Planungszielen festmacht. Diese Schwerpunktsetzung soll der Überprüfung des Verwaltungsvorschlags für die Prioritätenfestlegung dienen. Zugleich soll die politische Beratung anhand dieser Schwerpunktsetzung erste Erkenntnisse darüber ermöglichen, ob und inwieweit diese geeignet ist, als Orientierungsrahmen für die künftigen Neufestlegungen der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung Verwendung zu finden.

In Anwendung des dargestellten Kriterienkatalogs kann zunächst für die Prioritätenstufen 1 I und 1 Q sowie 2 I und 2 Q die nachfolgende Bewertung vorgenommen werden.

Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/ Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	Р	Z	F	Q	N	R	W
2, 5. Ä.		+	+	+			+		
18, 4. Ä.	Kirchsteigfeld	+	+	+			•		
18, 5.Ä-	Kirchsteigfeld, Teilbereich Gewerbeflächen	_	+	+			+	+	
27, 3. Ä.	Türkstraße, Grundschulstandort		+	+			+		
37A,2.Ä.	Potsdam-Center, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	+	+	+		+	+		
78, 1.Ä.	Französische Straße, TB Am Kanal/Französische Straße	+	+				+	+	
104	Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim		+	+	+		+		
112	Campingpark Gaisberg	+						+	
113	Pappelallee/Reiherweg		+	+		+			
119	Medienstadt	+	+	+					++
129,1.Ä.	Nördlich In der Feldmark, TB Am Feldlerchenwinkel	+	+	+					
132	Am Friedhof (Fahrland)	+	+		+				+
142	Schulstandort Waldstadt-Süd		+	+		+			
143	Westliche Insel Neu Fahrland	+	+			+			
145	Am Humboldtring	+	+						+
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee		+	+					
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	+	+						
155	Schulstandort Sandscholle		+	+		+			
156	Gewerbeflächen Friedrichspark		+	+			+	+	-
	Pirschheide		+	+		+			+
	Projektsteuerung Pirschheide		+	+					+
157	Neue Mitte Golm		+	+		+	+	+	
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee	+	+	+					
	Glasmeisterstraße	+	+	+			+		
	Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie		+	+					
161	Wohnanlage Ketziner Straße	+		+				+	
19	Ehemaliger Schießplatz (Groß Glienicke)		+				+		
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)		+		+				
VBP 35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 u. 59	+				+			
VBP 36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände	+	+	+			+		

Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/ Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Planverf.	Planverfahren	K	Р	Ζ	F	Q	N	R	W
Nr.	Titel								
7, 2. Ä.	Berliner Straße/Uferseite, Teilbereich Sportplatz		+			+			
60	Bertinistraße, 1. Ergänzung					+		+	
	Neuendorfer Anger/Am Horstweg						+	+	
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee		+	+	+			+	
158	Am Küssel (OT Grube)		+	+		+			
(o.Nr.)	Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)	+	+	+					
7	Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änd. u. Erg.		+	+					
	Änderg. Werbesatzung Nördl. Vorstädte, Bornst., B. Feld					+		+	

Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/ Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	Р	Z	F	Q	N	R	W
	11101							ш	\vdash
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleib. Teilbereiche		+			+			
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (Golm)			+					+
101	Paul-Neumann-Straße	+	+			+			
	Hermannswerder, einfacher Bebauungsplan	+				+			
138	Am Schlaatz		+				+		+
139	Slatan-Dudow-Straße		+		+		+		+
	Sportanlagen Kuhforter Damm		+	+		+			
	Ergänzung Neues Palais	+				+			
11A	Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änder.u.Ergänz.	+						+	
VBP 25	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	+	+						

Priorität 2 Q - zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/ Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Planverfah	Planverfahren	K	Р	Z	F	Q	N	R	W
ren	Titel								
Nr.									
11, 3. Ä.	Bornim-Hügelweg, Teilb.Potsdamer Str./Rückertstr.					+		+	
11. 4. Ä.	Bornim-Hügelweg							+	
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung							+	
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3.Ä.					+		+	
97, 1. Ä.	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße							+	
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang		+			+		+	
133	Großbeerenstraße					+		+	
135	Potsdamer Straße					+		+	
136	Zeppelinstraße					+		+	
137	Heinrich-Mann-Allee					+		+	
144	Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1.Ä/Erg	+				+			
150	Am Bisamkiez		+	+				+	
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (Fahrland)					+			
	Änderung der Werbesatzung "Babelsberg"					+		+	
	Städtebauliche Studie Eisenhartplatz, Schlussfolger.		+			+			

In Ergänzung zu dieser Bewertung soll, wie oben dargestellt, die Entscheidung der in Priorität 1 I und 2 I weiterzuführenden und neu aufzunehmenden Bebauungsplanverfahren auf eine Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung orientiert. Dabei sollen auch die jeweils zu erwartenden Flächenpotenziale einbezogen werden.

Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

A Soziale Infrastruktur

- 1. Entwicklung von Schulstandorten
- 2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

B Wohnungsbau

- 1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
- 2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
- 3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

C Gewerbe

- 1. Entwicklung von P 20-Flächen
- 2. Weiteres Gewerbe ab 30,000 m² BGF

D Technische Infrastruktur

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte

- 1. Behördenstandorte des Bundes oder des Landes
- 2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
- 3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen. werden. soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist außerdem zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe neu aufgenommen werden sollen).

A Soziale Infrastruktur A 1 Entwicklung von Schulstandorten

<u>Planverfahren</u> <u>Prioritäteneinstufung</u>

Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 3. Änderung (in Vorbereitung)

11

- Grundschule im Bereich der Innenstadt

Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg"

11

- weiterführende Schule im Nordraum der Stadt

(außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht))

Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd"

11

- Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport und Kindertagesstätte)

Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle"

11

- Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt")

Bebauungsplan "Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie" (i.Vorb.) 11

- Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)

A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Bebauungsplan "Sportanlagen Kuhforter Damm" (OT Golm, in Vorbereitung) 21

- Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" und Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd").

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan "Am Königsweg", 15. Änderung (OT Fahrland), in Vorbereitung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Berliner Straße/Uferseite", Teilbereich Sportplatz.)

B Wohnungsbau

B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam

Planverfahren Prioritäteneinstufung

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von Sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits im Abschluss befindlichen Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" (s. A 1.Schulstandort), oder des Bebauungsplans "Pirschheide" (s. D Technische Infrastrukur).

B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

<u>Planverfahren</u> <u>Prioritäteneinstufung</u>

Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße", TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11 - ca. 40 Wohneinheiten

Bebauungsplan Nr. 101 "Paul-Neumann-Straße"

21

- ca. 50 Wohneinheiten

Bebauungsplan Nr. 138 "Am Schlaatz"

21

- ca. 50 bis 100 Wohneinheiten Wohnungsbau (aus der sog. Visionenwerkstatt, die mit dem Bereich Stadterneuerung durchgeführt wird)

B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

Planverfahren Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung 11
- ca. 300 Wohnungen

Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" - ca. 230 Wohnungen

11

C Gewerbe

C 1 Entwicklung von P 20-Flächen

- ca. 35.000 m² BGF Gewerbe/Dienstleistungen

Planverfahren Prioritäteneinstufung Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung - ca. 190,000 m² BGF Gewerbe (außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB) Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" 11 - ca. 126.000 m² BGF medienbezogenes Gewerbe (außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle") sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau) 11 Bebauungsplan Nr. 149 "Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststandort" - ca. 63.000 m² BGF Gewerbe Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" 21 - ca. 60.000 m² BGF Gewerbe/Getränkelogistik C 2 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF Planverfahren Prioritäteneinstufung Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" - ca. 2.034.000 m² BGF Gewerbe (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände 11

D Technische Infrastruktur Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren Prioritäteneinstufung Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm) 11 Bebauungsplan "Pirschheide" - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m² sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug) Bebauungsplan Nr. 11 A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und 21 **Ergänzung** (in Vorbereitung) - Änderung der äußeren Erschließung (außerdem: Prüfung einer verträglicher Folgenutzung für den aufgegebenen Schul- und Sportstandort)

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte E 1 Behördenstandorte des Bundes oder des Landes

E 1 Behordenstandorte des Bundes oder des Landes	
Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 5. Änderung, Gelände Landesve - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	rwaltung 1I
Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", 1.Änderung, B Am lerweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	Feldlerchenwinkel 1I
Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzs	1I see
Bebauungsplan "Ergänzung Neues Palais" - Erweiterung des Universitätsgeländes am Neuen Palais	21
E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtisch	
Planverfahren Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, TB Ehemalige denkmalverägliche Entwicklung eines Hotelstandorts am Hauptbahnhof	Prioritäteneinstufung e Wagenhalle 1I
Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg" - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Ant	11 forderungen
Bebauungsplan "Glasmeisterstraße" (in Vorbereitung) - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses (außerdem A 1 Eignung als Schulstandort in Prüfung sowie B 3 Weiterer W (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	1I /ohnungsbau
Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-S - denkmalverträgliche Entwicklung von ca. 50 Wohnungen	choll-Straße 55- 59 1I
E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" (OT Golm) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil	2l
Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil (außerdem: Beitrag zu A 1 Schulwegsicherung)	11
Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm" - Entwicklung der Mitte des Ortsteils	11
Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke) - ca. 22.000 m² BGF Gewerbe (außerdem: A 2 Sport, C 1 Entwicklung von P 20-Flächen)	11
Bebauungsplan Nr. 22 "Am Weinberg" (OT Groß Glienicke) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil	11

Die hier vorgenommene Zuordnung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren zu zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung macht deutlich, dass einzelne Planverfahren und planerische Steuerungsprozesse aus der ersten Bewertung nicht bzw. ohne Zuordnung in dieser Einstufung aufgenommen sind. Dies sind die folgenden Planverfahren bzw. Steuerungsprozesse

In Priorität 1 I

- Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim
- Projektsteuerung Pirschheide

In Priorität 2 I

Bebauungsplan Nr. 74 "Amundsenstraße/Kirschallee", verbleibende Teilbereiche Bebauungsplan "Hermannswerder" (einfacher Bebauungsplan).

Dennoch ist es möglich, mit der hier vorgenommenen Einstufung anhand der benannten zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eine Auswahl der unter diesem Anspruch dringlichsten Planverfahren vorzunehmen.

Der dargestellten Einstufung soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten	10 Punkte
A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam	8 Punkte
B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften	7 Punkte
B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten	6 Punkte
C 1 Entwicklung von P 20-Flächen	7 Punkte
C 2 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m ² BGF	6 Punkte
D Technische Infrastruktur	8 Punkte
E 1 Behördenstandorte des Bundes oder des Landes	8 Punkte
E 2 Wirtschaftlich relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung	7 Punkte
E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile	6 Punkte

Die Beratung dieser Beschlussvorlage in den jeweiligen Ortsbeiräten soll dazu genutzt werden, den hier unterbreiteten Vorschlag zu den in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren des Ortsteils zu überprüfen und bei Bedarf dort eine hiervon abweichende Rangfolge festzulegen. Die in den Ortsbeiräten hierzu entwickelte Empfehlung soll zur Herbeiführung einer ausgewogenen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beitragen, eine Orientierung an den hier gewählten Handlungsfeldern ist dafür ausgesprochen sinnvoll.

Aus der hier beschriebenen Bewertung ergibt sich die in **Anlage 3** enthaltene Bewertung der in Priorität 1 I und 2 i verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten insgesamt 39 Planverfahren können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen** <u>30 Planverfahren</u> eine Einstufung in Priorität 1 I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1 I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll – auch unter Bezugnahme auf die der bisherigen Prioritätenfestlegung zugrunde liegenden Bewertung (s. S. 4-5) – einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1 I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

In dieser Tabelle ist daher aus der bisherigen Bewertung die Anzahl der mit "+" gekennzeichneten Positionen übernommen werden.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach der bisherigen Wertung mindestens 3x mit "+" und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

Die Tabelle ist auf der rechten Seite ergänzt um eine Spalte, der die zum jeweiligen Verfahren zuletzt gewählte Prioritäteneinstufung zu entnehmen ist. Die mit Priorität 1 I eingestuften Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Ergänzend dazu sind in der linken Spalte diejenigen Planverfahren, zu denen bereits spätestens mit der Beschlussfassung über diese Vorlage voraussichtlich ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde, ebenfalls hellgrau hinterlegt.

Bebauungsplan	bisherige	aktuelle	bisherige
Nr. Titel	Bewertung	Bewertung	Priorität
2	++++	9 Punkte	11
Horstweg-Süd, 5. Änderung		0 1 0	
18	+++	6 Punkte	11
Kirchsteigfeld, 4. Änderung			
18	++++	7 Punkte	11
Kirchsteigfeld, 5. Änderung			
27	+++	10 Punkte	
Türkstraße, 3. Änderung			
37 A	+++++	7 Punkte	11
Potsdam-Center, 2. Änderung			
74	++	0 Punkte	21
Amundsenstraße/Kirschallee, Teilbereiche			
78	++++	7 Punkte	11
Französische Straße, 1. Änderung			
100-2	++	6 Punkte	21
Geiselbergstraße/Kossätenweg		_	
101	+++	7 Punkte	21
Paul-Neumann-Straße			
Projektsteuerung	+++	ohne	11
Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim		Zuordnung	
112	++	7 Punkte	11
Campingpark Gaisberg			
113	+++	10 Punkte	11
Pappelallee/Reiherweg			
119	+++++	7 Punkte	11
Medienstadt			
129	+++	8 Punkte	11
Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung			
132	++++	6 Punkte	11
Am Friedhof (OT Fahrland)			
	++	0 Punkte	21
Hermannswerder (einf.Bebauungsplan)			
138	+++	7 Punkte	21
Am Schlaatz			
139	++++	0 Punkte	21
Slatan-Dudow-Straße		40.5	41
142	++++	10 Punkte	11
Schulstandort Waldstadt-Süd		0.5.17	41
143	+++	6 Punkte	11
Westliche Insel Neu Fahrland		0.5.17	41
145	++++	6 Punkte	11
Am Humboldtring		O. D. velst -	41
147	++	8 Punkte	11
Anbindung Golm/Golmer Chaussee		7 Dunlete	41
149 Michandarfor Chausana	++	7 Punkte	11
Michendorfer Chaussee		10 Dunlete	41
155 Sebulatandart Sandashalla	+++	10 Punkte	11
Schulstandort Sandscholle		6 Dunlets	41
156	++++	6 Punkte	11
Gewerbeflächen Friedrichspark		6 Dunlets	41
157	+++++	6 Punkte	11
Neue Mitte Golm			

	+++	8 Punkte	11
Pirschheide			
Projektsteuerung	+++	ohne	11
Pirschheide		Zuordnung	
160	+++	8 Punkte	11
Westl. Universitätscampus Griebnitzsee			
	++++	7 Punkte	11
Glasmeisterstraße			
	++	10 Punkte	-
Schul-/Sportstand. Kulturbodendeponie			
161	+++	6 Punkte	11
Wohnanlage Ketziner Straße			
	+++	9 Punkte	-
Sportanlagen Kuhforter Damm (Golm)			
Ergänzung Neues Palais	++	8 Punkte	21
11 A	++	6 Punkte	-
Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änderung			
19	++	6 Punkte	11
Ehemaliger Schießplatz (Gr.Glienicke)		0.5.1.	
22	++	6 Punkte	11
Am Weinberg (Gr. Glienicke)		7.0	41
VBP 25	++	7 Punkte	11
Gewerbegebiet Trebbiner Straße		0.0	41
VBP 35	++	0 Punkte	11
Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße		O Develote	41
VBP 36	++++	6 Punkte	11
Neue Halle/östliches RAW-Gelände			

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **30 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 30 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **3 Ergänzungen** verankert werden.

- Bebauungsplan "Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie" (in Vorbereitung), dies aufgrund der aktuellen Bewertung mit 10 Punkten (Neuaufnahme in Priorität 1 I)
- Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke)
- Bebauungsplan Nr. 22 "Am Weinberg" (OT Groß Glienicke).

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden 3 Verfahren

- Bebauungsplan Nr. 138 "Am Schlaatz" (Beibehaltung in Priorität 2 I)
- Bebauungsplan "Sportanlagen Kuhforter Damm" (Neuaufnahme in Priorität 2 I)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" (**Rückstufung** von Priorität 1 I in Priorität 2 I)

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **30 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene ergänzende Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Die bislang gewählten Kriterien für die getroffene Auswahl werden weiterhin als ausgewogen eingeschätzt.

Auf eine ergänzende Bewertung der in Priorität 1 Q und 2 Q zu verankernden Planverfahren wird daher aktuell verzichtet.

Im Rahmen der weiteren Fortschreibung der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung soll jedoch geprüft werden, ob und inwieweit eine andere Bewertung für die der städtebaulichen Qualitätssicherung dienenden Planverfahren empfohlen werden kann.

Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 4 Verfahren:

- das noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Türkstraße", mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines innerstädtischen Grundschulstandortes geschaffen werden sollen
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den vorgesehenen Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie
- der Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland), der zur planungsrechtlichen Sicherung einer in die Siedlungsstruktur von Fahrland integrierten Einund Zweifamilienhausbebauung erforderlich ist sowie
- das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände", das der Entwicklung eines innovativen Gewerbestandortes mit Co-Working, Innovation Lab und Kreativwirtschaft dienen soll.

Eine Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I wird seitens der Verwaltung aktuell nicht vorgeschlagen.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird derzeit kein Planverfahren vorgeschlagen.

Eine **Höherstufung** in die **Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Mit der Entscheidung zu diesen in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Damit können insgesamt 38 Planverfahren eine Einstufung in die Priorität 1 erhalten. Drei dieser Planungen bzw. planungskoordinierenden Prozesse, nämlich die Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) sowie der Bebauungsplan Nr. 22 "Am Weinberg" (Groß Glienicke), dienen der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt 12 Planverfahren aus den Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon jeweils drei für die Ortsteile Fahrland, Golm und Groß Glienicke und jeweils eins für die Ortsteile Neu Fahrland und Grube sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren).

Im Vergleich hierzu erhalten eine Einstufung in Priorität 1 die außerhalb der Ortsteile gelegenen, hier zusammengefassten Stadtteile

- Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow mit insgesamt 2 Verfahren
 (Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg". Werbesatzung Bornstedt etc.)
- Nauener Vorstadt, Jägervorstadt und Berliner Vorstadt mit insgesamt 2 Verfahren
 (Bebauungsplan Nr. 7 "Berliner Straße", 2. Änderung, Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung)
- Brandenburger Vorstadt, Wildpark/Potsdam-West mit insgesamt 4 Verfahren (Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg", Planung Pirschheide, Projektsteuerung Pirschheide, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59")
- nördliche und südliche Innenstadt mit insgesamt 5 Verfahren
 - (Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 3. Änderung, Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße", 1. Änderung, Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring", Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände")
- Klein Glienicke, Babelsberg mit insgesamt 6 Verfahren
 - (Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle", Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee", Bebauungsplan "Glasmeisterstraße", Bebauungsplan "Neuendorfer Anger/Horstweg", Bebauungsplan Nr. 153 "Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee")
- Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz Waldstadt I und II, Industriegelände, Forst Potsdam Süd mit insgesamt 5 Verfahren
 - (Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 5. Änderung, Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd", Bebauungsplan Nr. 149 "Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)", Bebauungsplan "Schul- und Sportstandort ehemalige Kulturbodendeponie")
- Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld mit insgesamt 2 Verfahren
 - (Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung).

Eine **Neueinstufung in Priorität 2 I** wird durch die Verwaltung für folgende 3 Verfahren vorgeschlagen

- das vorgesehene Bebauungsplanverfahren "Sportanlagen Kuhforter Damm" (OT Golm), mit dessen Hilfe die hier vorgesehenen Sportflächen planungsrechtlich gesichert werden sollen sowie
- die Neuaufstellung eines Bebauungsplans "Ergänzung Neues Palais", der der planungsrechtlichen Sicherung einer behutsamen Ergänzung des Universitätsstandorts am Campus Neues Palais dienen soll
- das beabsichtigte Verfahren zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 11 A, mit dessen Hilfe eine geänderte Erschließung des Plangebiets und die Anpassung an zwischenzeitlich gewandelte Nutzungsanforderungen für den hier festgesetzten, jedoch nicht realisierten Schul- und Sportstandort erfolgen soll.

Eine Höherstufung in Priorität 2 I wird derzeit ebenfalls nicht vorgeschlagen.

Eine **Rückstufung in Priorität 2 I** soll nach dem Vorschlag der Verwaltung für das Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" vorgenommen werden, da aufgrund des jüngsten Eigentümerwechsels und daraus resultierender Überlegungen der Erwerberseite zur Neuausrichtung der Planinhalte, des Planungsinstrumentariums und des räumlichen Geltungsbereichs noch kurz- bis mittelfristiger Klärungsbedarf besteht.

Eine Neueinstufung in **Priorität 2 Q** wird verwaltungsseitig für die vorgesehene Änderung oder Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)" vorgeschlagen, mit der die beabsichtigte denkmalgerechte Wiederherstellung der Villa Hoffbauer planungsrechtlich gesichert werden soll.

Vorschläge für eine **Zurückstufung in Priorität 2 Q** werden aktuell verwaltungsseitig nicht unterbreitet.

Damit können insgesamt 25 Planungen eine Einstufung in die Prioritätenstufe 2 erhalten.

Zur **Zurückstufung** in **Priorität 3** wird aktuell kein Planverfahren vorgeschlagen.

Insgesamt 16 Verfahren werden daher zur Einstufung in Priorität 3 vorgeschlagen.

Empfehlung der Verwaltung

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2019 und 2020 wird empfohlen, 30 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 8 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 38 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in Anlage 1 aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen werden.

Kurzübersicht:

Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung

- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2019/2020 -

(Stand: 16.08.2018)

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Verfügbare Personalkapazitäten: 8,65 Planstellen jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 38 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/ Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

30 Planverfahren,

davon 16 im öffentlichen Interesse (öff.I.),

14 im Interesse Privater (priv.l.)

<u>Bebauungspläne</u>

	an goplano	
	<u>Titel</u>	
2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	öff.l.
18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.l.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen (in Vorbereitung)	öff.l.
27	Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)	öff.l.
37 A	Potsdam- Center, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	priv.l.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.l.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim ⁶	priv.l.
	Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim*	priv.l.
112	Campingpark Gaisberg	priv.l.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.l.
119	Medienstadt	priv.l.
127	Leipziger Dreieck	öff.l.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Am Feldlerchenwinkel	öff.l.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.l.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.l.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.l.
145	Am Humboldtring	priv.l.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.l.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.l.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.l.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.l.
157	Neue Mitte Golm	öff.l.
	Pirschheide	öff.l.
	Projektsteuerung Pirschheide	öff.l.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.l.
	Glasmeisterstraße (in Vorbereitung)	öff.l.
	Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie (in Vorbereitung)	öff.l.
161	Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland) (s.Beschlussvorl. f.StVV 07.11.)	-
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.l.
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)*	öff.l.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

<u> </u>	AD OTHE DE DE DE AGGING ED PLANTE	
Nr.	<u>Titel</u>	
33	Waldpark Großbeerenstraße	priv.l.
35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59	priv.l.
36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände (s. Beschlussvorlage f. StVV 07.11.)	priv.l.

Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/ Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

8 Planverfahren

<u>Bebauungspläne</u>

Nr.	<u>Titel</u>
7	Berliner Straße/Uferseite, TB Sportplatz, 2. Änderung
60	Bertinistraße, 1. Ergänzung, TB nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße
	Neuendorfer Anger/Horstweg (in Vorbereitung)
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee
158	Am Küssel (OT Grube)

(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland, in Vorbereitung)

7 Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Änderung der Werbesatzung "Nördliche Vorstädte/Bornstedt/Bornstedter Feld"

²

25 Planverfahren

Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

<u>Bebauungspläne</u>

11A	Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (n Vor	bereit.) priv.l.
	Ergänzung Neues Palais	öff.l.
	Sportanlagen Kuhforter Damm (OT Golm) (in Vorbereitung)	öff.l.
139	Slatan-Dudow-Straße*	öff.l.
138	Am Schlaatz	öff.l.
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.l.
101	Paul-Neumann-Straße	öff.l.
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	priv.l.
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche	priv.l.
<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Nr. Titel

25 Gewerbegebiet Trebbiner Straße

priv.l.

Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Bebauungspläne

Nr.	<u>Titel</u>
11	Bornim-Hügelweg, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße, 3. Änderung
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3. Änderung
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, TB An der Großbeerenstraße, 1. Änd.
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
144	Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänzung
150	Am Bisamkiez
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Änderung der Werbesatzung "Babelsberg" Städtebauliche Studie Eisenhartplatz – etwaige Schlussfolgerungen

³

^{*} der fiskalischen Verbesserung dienendes Planverfahren

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

16 Planverfahren

<u>Bebauungspläne</u>

Nr.	<u>Titel</u>
9	Uferzone Schwanenallee
20	Am Obelisk
25-3	Försteracker
30	Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
34-3	Nördlich Katharinenholzstraße
34-4	Eichenallee/Grabenstraße
34	Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
115	Ullrich- Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
116	Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
118	Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße
2	Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland)
7	Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Straße (OT Groß Glienicke)
8	Seepromenade/Dorfstraße, Teilbereich Badewiese, 1. Änderung (OT Groß Glienicke)
8D	Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
9	Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
	Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

Anlage 3: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Bebauungsplan	Α	В	С	D	E	Gesamt
Nr.	Soziale Infrastruktur	Wohnungsbau	Gewerbe	Technische Infrastruktur	Stadtentwicklungsrelevante	
Titel		3 -1-1-1			Sonderprojekte	Zuordnung
2	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	8 Punkte
Horstweg-Süd,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
5. Änderung		B 3:			E 3:	E 1
18	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Kirchsteigfeld,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
4. Änderung	7.2.	B 3: 6 Punkte	3 2.		E 3:	В3
18	A 1:	B 1:	C 1: 7 Punkte	D:	E 1:	7 Punkte
Kirchsteigfeld,	A 2:	B 2:	C 2:	D .	E 2:	T and
5. Änderung	712.	B 3:	0 2.		E 3:	C 1
27	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Türkstraße,	A 2:	B 2:	C 2:	В.	E 2:	101 dikte
3. Änderung	72.	B 3:	0 2.		E 3:	A 1
37 A	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Potsdam-Center,	A 1. A 2:	B 2:	C 1.	D.	E 2: 7 Punkte	/ I WIINLE
2. Änderung	A 2.	B 3:	0 2.		E 3:	E 2
74	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	0 Punkte
Amundsenstraße/	A 1. A 2:	B 2:	C 1.	D.	E 2:	0 Funkte
	A 2.	B 3:	G 2.		E 3:	
Kirschallee, TBe	A 1.	В 1:	C 1:	D.	E 1:	7 Punkte
78	A 1:		C 1:	D:		/ Punkte
Französ.Straße,	A 2:	B 2: 7 Punkte	C 2:		E 2:	D O
1. Änderung	A 4	B 3:	0.4:	D.	E 3:	B 2
100-2	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Geiselbergstraße/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	F 0
Kossätenweg (Go)		B 3:			E 3: 6 Punkte	E 3
101	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Paul-Neumann- Straße	A 2:	B 2: 7 Punkte	C 2:		E 2:	B 0
B 11		B 3:			E 3:	B 2
Projektsteuerung	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	
Heinr.Mann-Allee/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Kolonie Daheim		B 3:			E 3:	ohne Zuordnung
112	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Campingpark Gaisberg	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
		B 3:			E 3:	E 2
113	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Pappelallee/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Reiherweg		B 3:			E 3:	A 1
119	A 1:	B 1:	C 1: 7 Punkte	D:	E 1:	7 Punkte
Medienstadt	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:			E 3:	C 1
129	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	8 Punkte
Nördl.I.d.Feldmark,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
1. Änderung		B 3:			E 3:	E 1
132	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Am Friedhof	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
(OT Fahrland)		B 3:			E 3: 6 Punkte	E 3

	Λ 1.	D 4.	C 1:	l D.	F 4.	0 Dunkto
Lla masa a na a susa mala m	A 1: A 2:	B 1: B 2:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2:	0 Punkte
Hermannswerder.	A 2.	B 3:	C 2.		E 3:	
einf Bebauungsplan.	A 4		0.4	D.		7 Develope
138	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Am Schlaatz	A 2:	B 2: 7 Punkte	C 2:		E 2:	D 0
		B 3:			E 3:	B 2
139	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	0 Punkte
Slatan-Dudow-	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Straße		B 3:			E 3:	
142	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Schulstandort	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Waldstadt-Süd		B 3:			E 3:	A 1
143	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Westliche Insel	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Neu Fahrland		B 3:			E 3: 6 Punkte	E 3
145	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Am Humboldtring	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
3		B 3: 6 Punkte			E 3:	B 3
147	A 1:	B 1:	C 1: 7 Punkte	D:	E 1:	7 Punkte
Anbindung Golm/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Golmer Chaussee	7.2.	B 3:	0 2.		E 3:	D
149	A 1:	B 1:	C 1:7 Punkte	D:	E 1:	7 Punkte
Michendorfer	A 2:	B 2:	C 2:	J.	E 2:	7 i diikto
Chaussee	A 2.	B 3:	0 2.		E 3:	C 2
155	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Schulstandort	A 2:	B 2:	C 1.	D.	E 2:	10 Funkte
	A Z.	B 3:	C 2.		E 3:	A 1
Sandscholle 156	A 4.	B 1:	C 1:	D. O. D. volste		
	A 1:			D: 8 Punkte	E 1:	6 Punkte
Gewerbeflächen	A 2:	B 2:	C 2: 6 Punkte		E 2:	5
Friedrichspark		B 3:			E 3:	D
157	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Neue Mitte Golm	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:			E 3: 6 Punkte	E 3
	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	8 Punkte
Pirschheide	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:			E 3:	B 1
Projektsteuerung	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	
Pirschheide	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:			E 3:	ohne Zuordnung
160	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	8 Punkte
Westl. Uni-Campus	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Griebnitzsee		B 3:			E 3:	E 1
	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Glasmeisterstraße	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
		B 3:			E 3:	E 2
	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Schul-/Sportstand.	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	-
Kulturbodendepon.	= .	B 3:			E 3:	A 1
161	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Wohnanlage	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	o i dime
Ketziner Straße (FA)	, · · <u>-</u> ·	B 3:	52.		E 3: 6 Punkte	E 3
NOIZITIOI OTTAISO (I A)	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	9 Punkte
Sportanlagen	A 1. A 2:	B 2:	C 1. C 2:	D.	E 2:	3 i ulinte
Kuhfort.Damm (Go)	Λ 4.	B 3:	0 2.			A 2
Numbri. Dallilli (G0)		D J.		L	E 3: 6 Punkte	M Z

	A1	B1	C1	D	E1: 8 Punkte	8 Punkte	
Ergänzung	A2	B2	C2		E 2		
Neues Palais		B3			E 3	E 1	
11 A	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte	
Waldsiedlung (GG),	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:		
1, Änderung		B 3:			E 3: 6 Punkte	E 3	
19	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte	
Ehem. Schießplatz	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:		
(Groß Glienicke)		B 3:			E 3: 6 Punkte	E 3	
22	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte	
Am Weinberg	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:		
(Groß Glienicke)		B 3:			E 3: 6 Punkte	E 3	
VBP 25	A 1:	B 1:	C 1: 7 Punkte	D:	E 1:	7 Punkte	
Gewerbegebiet	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:		
Trebbiner Straße		B 3:			E 3:	C 1	
VBP 35	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	0 Punkte	
Wohnpark	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:		
Geschw.Scholl-Str.		B 3:			E 3:		
VBP 36	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte	
Neue Halle/östl. RAW-	A 2:	B 2:	C 2: 6 Punkte		E 2:		
Gelände		B 3:			E 3:	C 2	

Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten

Für die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Stadterneuerung werden Bebauungspläne und Satzungen bearbeitet, welche innerhalb der Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche liegen. Diese Bearbeitung ist personell und organisatorisch eingebunden in die Genehmigungsund Steuerungsverfahren des Besonderen Städtebaurechts und daher mit den Verfahren nach den Anlagen 1 bis 3 nicht austauschbar.

Die Festlegung von Entwicklungsbereichen erfordert gemäß § 165 Abs. 3 Nr. 4 BauGB die zügige Umsetzung der Entwicklungsziele; insbesondere die Aufstellung der Bebauungspläne (§ 166 Abs. 1 BauGB). Soweit Planungsbedarf besteht, gilt dies sinngemäß auch für Sanierungsgebiete.

Die Bebauungspläne, die für diese Gesamtmaßnahmen derzeitig oder zukünftig bearbeitet werden, sind in die Kategorien Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche und sonstige Satzungen nach BauGB eingeordnet. Soweit die Planverfahren der erstmaligen Konkretisierung der Maßnahmenziele dienen, sind diese gleichermaßen zügig zu bearbeiten.

Sofern die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen der Sicherung der Maßnahmenziele nach deren Abschluss dient, wird der Zeitraum der Bearbeitung vom Zeitpunkt der Satzungsaufhebung und dieser wiederum vom Umsetzungsstand der Maßnahmen und den Regelungen des BauGB bestimmt. Gleiches gilt für andere Satzungen (Gestaltungssatzungen) die der Sicherung der Maßnahmenziele dienen. Da für die überwiegende Zahl der Verfahren in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten der Zeitraum nicht disponibel ist und die mit den gleichen Arbeitskapazitäten zu bearbeitenden Genehmigungsverfahren an bundesgesetzliche Fristen gebunden sind, muss auf Kapazitätsengpässe (trotz Aufgabenübertragung an Treuhänder und Dritte) durch eine Verschiebung von anderen Projektsteuerungsaufgaben bei städtebaulichen Gesamtmaßnahmen reagiert werden. Dies ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Aktuelles Arbeitsprogramm

Bebauungspläne – Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche

SANIERUNGSGEBIETE						
Nummer Titel Kategorie (Bebauungsplan)						
Potsdamer Mitte	Potsdamer Mitte					
SAN – P 18	Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz	Konkretisierung der Sanierungsziele				
SAN – P 19	Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal	Konkretisierung der Sanierungsziele				
SAN - P 14	Lustgarten	Sicherung der Sanierungsziele				

B- Plan Nr. 1	Plan Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage" - 1. Änderung (in Abhängigkeit der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines Kunst-Kreativ-Quartiers am Standort ehem. Feuerwache)	
Schiffbauergasse		
23	Schiffbauergasse	Sicherung der Sanierungsziele
Babelsberg Nord		
SAN B 07	Babelsberg Nord	Sicherung der Sanierungsziele
Babelsberg Süd		<u> </u>
SAN B 08	Babelsberg Süd	Sicherung der Sanierungsziele

ENTWICKLUNGSBEREICHE				
Titel				
Ruinenberg-Kaserne	Konkretisierung der Entwicklungsziele			
Gewerbepark Babelsberg, 1. Änderung	Änderung aufgrund Investoreninteresse			
Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße, 1. Änderung	Änderung aufgrund Investoreninteresse			
Gartenstraße Ost, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)			
Gewerbegebiet Gartenstraße West, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)			
Horstweg Ost, 1. Änderung	Änderung aufgrund kommunalen Interesses (EHK)			
	Ruinenberg-Kaserne Gewerbepark Babelsberg, 1. Änderung Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße, 1. Änderung Gartenstraße Ost, 1. Änderung Gewerbegebiet Gartenstraße West, 1. Änderung			

Krampnitz		
141-1	Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe-	Konkretisierung der
	Süd	Entwicklungsziele
141-2	Entwicklungsbereich Krampnitz – Bergviertel	Konkretisierung der
		Entwicklungsziele
141-4	Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe-	Konkretisierung der
	Ost	Entwicklungsziele
141-5	Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark	Konkretisierung der
		Entwicklungsziele
141-6	Entwicklungsbereich Krampnitz – Zentraler	Konkretisierung der
	Bereich	Entwicklungsziele
141-7	Entwicklungsbereich Krampnitz -	Konkretisierung der
	Ausgleichsmaßnahmen	Entwicklungsziele

SONSTIGE SATZUNGE	N NACH BAUGB		
Babelsberg Nord			
Gestaltungssatzung	Babelsberg Nord	Sicherung der Sanierungsziele	
Babelsberg Süd			
Gestaltungssatzung	Babelsberg Süd	Sicherung der Sanierungsziele	
Holländisches Viertel			
Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung	Holländisches Viertel, für das nach der Teilaufhebung verbliebene Gebiet	Abschluss der Maßnahme	
2. Barocke Stadterweiterung			
Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung	2. Barocke Stadterneuerung	Teilabschluss der Maßnahme	
Block 27			
Satzung zur Aufhebung der Entwicklungssatzung	Block 27	Abschluss der Maßnahme	

Kurzübersicht:

Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung

- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2019/2020 -

(Stand: 15.01.2019)

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Änderungen rot markiert

Verfügbare Personalkapazitäten: 8,65 Planstellen

jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 38 Planverfahren in Priorität 11 u. 1Q)

Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/ Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

29 Planverfahren, davon 15 im öffentlichen Interesse (öff.l.), 14 im Interesse Privater (priv.l.)

Beb	auu	nas	pläne
<u> </u>	uuu	<u> </u>	piario

Nr.	<u>Titel</u>	
18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.l.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen (in Vorbereitung)	öff.l.
27	Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)	öff.l.
37 A	Potsdam- Center, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle	priv.l.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.l.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim'	priv.l.
	Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim* (läuft demnächst aus)	priv.l.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.l.
119	Medienstadt	priv.l.
127	Leipziger Dreieck	öff.l.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Am Feldlerchenwinkel	öff.l.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.l.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.l.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.l.
145	Am Humboldtring	priv.l.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.l.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.l.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.l.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.l.
157	Neue Mitte Golm	öff.l.
	Pirschheide	öff.l.
	Projektsteuerung Pirschheide	öff.l.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.l.
	Glasmeisterstraße (in Vorbereitung)	öff.l.
	Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie (in Vorbereitung)	öff.l.
161	Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland) (s.Beschlussvorl. f.StVV 07.11.)	priv.l.
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.l.
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)*	öff.l.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Nr.	<u>Titel</u>	
33	Waldpark Großbeerenstraße	priv.l.
35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59	priv.l.
36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände (s. Beschlussvorlage f. StVV 07.11.)	priv.l.
37	Nahversorgung Potsdamer Straße (in Vorbereitung)	priv.l.
38	Museum Villa Francke (in Vorbereitung)	priv.l.

Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/ Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

9 Planverfahren

Bebauungspläne

Dobac	ad 1 goptano
Nr.	<u>Titel</u>
7	Berliner Straße/Uferseite, TB Sportplatz, 2. Änderung
60	Bertinistraße, 1. Ergänzung, TB nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße
	Neuendorfer Anger/Horstweg (Bebauungsplan 162 "Kleingartenanlage Angergrund")
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee
158	Am Küssel (OT Grube)
	Planungsrechtlicher Analyseprozess zur Brandenburger Vorstadt

(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland, in Vorbereitung)

7 Innenbereich, TB An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Änderung der Werbesatzung "Nördliche Vorstädte/Bornstedt/Bornstedter Feld"

²

^{*} der fiskalischen Verbesserung dienendes Planverfahren

priv.l.

29 Planverfahren

Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

<u>Bebauungspläne</u>

Nr.	<u>Titel</u>	
2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	öff.l.
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche	priv.l.
100-2	2 Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	priv.l.
101	Paul-Neumann-Straße	öff.l.
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.l.
112	Campingpark Gaisberg	priv.l.
138	Am Schlaatz	öff.l.
139	Slatan-Dudow-Straße*	öff.l.
	Sportanlagen Kuhforter Damm (OT Golm) (in Vorbereitung)	öff.l.
	Ergänzung Neues Palais	öff.l.
1 A	Großer Plan BA 1 A, 1. Änderung, TB An der Feldmark/Am Herzberg	öff. I.
11A	Waldsiedlung (Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (n Vorbereit.)	priv.l.
<u>Vorha</u>	abenbezogene Bebauungspläne	
Nr.	<u>Titel</u>	

Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Gewerbegebiet Trebbiner Straße

<u>Bebauungspläne</u>

Nr.	<u>Titel</u>
11	Bornim-Hügelweg, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße, 3. Änderung
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3. Änderung
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, TB An der Großbeerenstraße, 1. Änd.
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
144	Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänzung
150	Am Bisamkiez
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)

Vorklärung möglicher Bauleitplanverfahren für die Brandenburger Vorstadt

Änderung der Werbesatzung "Babelsberg" Städtebauliche Studie Eisenhartplatz – etwaige Schlussfolgerungen

³

^{*} der fiskalischen Verbesserung dienendes Planverfahren

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

16 Planverfahren

<u>Bebauungspläne</u>

Nr.	<u>Titel</u>
9	Uferzone Schwanenallee
20	Am Obelisk
25-3	Försteracker
30	Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
34-3	Nördlich Katharinenholzstraße
34-4	Eichenallee/Grabenstraße
34	Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
115	Ullrich- Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
116	Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
118	Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße
2	Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland)
7	Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Straße (OT Groß Glienicke)
8	Seepromenade/Dorfstraße, Teilbereich Badewiese, 1. Änderung (OT Groß Glienicke)
8D	Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
9	Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
11 B	Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0877

	öffentlich				
Betreff: Cutabaua Satzkara für öffantliche Nutzung ereebließen					
Gutshaus Satzkorn für öffentliche Nutzung erschließen					
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatun	n 20.11.2018			
	Eingang 922:				
	<u> </u>				
Beratungsfolge:					
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit			
05.12.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung			
Beschlussvorschlag:					
-					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie es n Satzkorn zu erwerben. Es soll saniert und für öffentliche Funktionei					
Salzkom zu erweiben. Es son samen und für ohendiche i unktioner	Thutzbar gemac	ont werden.			
gez. Janny Armbruster					
Fraktionsvorsitzende					
Unterschrift	Er	gebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite			
		aui uci Nuckselle			

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (d	ohne öffentl.
		ggf. Folg	geblätter beifügen

Begründung

Das 1739 über einem spätmittelalterlichen Gebäude errichtete denkmalgeschützte Gutshaus wurde nach dem Verkauf durch die Treuhand mehrfach weiterverkauft, ohne dass etwas für die Erhaltung getan wurde. Es wäre für gemeindliche Aufgaben in den nördlichen Ortsteilen geeignet und würde dem Ort seine Mitte wiedergeben. Der Erhalt des Denkmals und eine sinnvolle öffentliche Nutzung sind zwei gute Gründe für den Erwerb durch die Stadt.

Niederschrift 43. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.12.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr **Sitzungsende:** 19:10 Uhr

Ort, Raum: Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

Anwesend sind:

Frau Susanna Krüger SPD Herr Dieter Spira SPD

Herr Dietmar Bendyk Aktionsbündnis N/W

Schriftführer/in:

Herr Florian Kämmerzähl Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragen
- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.09.2018 und vom 22.11.2018 /
 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:

Prioritätenfestlegung 2019-2020

Vorlage: 18/SVV/0721

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

4.2 Gutshaus Satzkorn für öffentliche Nutzung erschließen

Vorlage: 18/SVV/0877

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 5 Anträge des Ortsbeirates
- 6 Informationen des Ortsvorstehers

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Bürgerfragen

- 1. Zu Beginn wird in der Ortsbeiratssitzung hinterfragt, in wessen behördliche Zuständigkeit die Gräberanlage in Satzkorn fällt. Dabei wird überlegt, ob es sich bei der Gräberanlage um Baudenkmäler oder um eine Grünanlage handelt. Frau Krüger vermutet, dass es sich bei der Anlage um kirchliches Eigentum handeln könnte. Herr Bendyk empfiehlt daraufhin Herr Butzmann, Bereichsleiter des Bereiches Friedhöfe in der Landeshauptstadt Potsdam, als ersten Ansprechpartner.
- Erneut ergeht die Frage, wo die Listen für die Anliegerbeiträge in Satzkorn zu finden sind.
 Der Ortsvorsteher habe erfahren, dass in Fahrland bereits jene Listen im
 - Umlauf sind.
- 3. Wiederholt wird von den Bürger festgestellt, dass sich die Busse nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h am Tulpenweg in Satzkorn halten.
 - Außerdem wird das Rechtsfahrgebot von einigen Busfahrern nicht vollständig berücksichtigt.
 - Es wird vorgeschlagen, dass sich in diesen Angelegenheiten dieses Mal direkt an den Verkehrsbetrieb in Potsdam, kurz VIP, gewendet wird.
- 4. Ein Bürger weist darauf hin, dass der Bauschmutz an der Semmelhaack-Baustelle nach wie vor nicht beseitigt worden ist.
 - Als Lösungsansatz wird zum einen vorgeschlagen, die regionale Presse zu involvieren und zum anderen eine Anfrage an die Stadtverwaltung zu stellen, welche in der Stadtverordnetenversammlung öffentlichkeitswirksam beantwortet wird.
- zu 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des
 öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.09.2018 und vom 22.11.2018 /
 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ortsvorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 3 anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu den **Niederschriften** vom 20.09.2018 und 22.11.2018 gibt es keine Einwände.

Sie werden einstimmig bestätigt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020

Vorlage: 18/SVV/0721

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Frau Krüger erfragt die Bedeutungen der zahlreichen Abkürzungen, welche in den Anlagen zu finden sind. Nachdem der Ortvorsteher mithilfe der Legende und seinem beruflichen Fachwissen Abhilfe leisten konnte, nimmt der Ortsbeirat die Vorlage **zur Kenntnis**.

zu 4.2 Gutshaus Satzkorn für öffentliche Nutzung erschließen

Vorlage: 18/SVV/0877

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Nachdem die vorangegangenen Ereignisse im Zusammenhang im dem Gutshaus kurz erläutert worden sind, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

zu 5 Anträge des Ortsbeirates

Es liegen keine Anträge des Ortsbeirates vor.

zu 6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Themen:

- Für das Sommerfest 2019 muss entschieden werden, ob die Musik von einer Band oder einem DJ gespielt wird.
 - Nachdem Angehörige der Feuerwehr davon überzeugten, dass der DJ zum diesjährigen Sommerfest viel Zuspruch von den Besuchern bekommen hat, wird sich darauf verständigt, dass auch für das Sommerfest 2019 wieder derselbe DJ Musik spielen wird.
- Die Seniorenweihnachtsfeier am 07.12.2018 wurde von allen Teilnehmern als sehr schön empfunden.
- Am 15.12.2018 fand das alljährliche Weihnachtsskat statt. Auch diese Veranstaltung wurde als sehr gelungen wahrgenommen.
- Zu der am 30.11.2018 stattgefundenen Demonstration zum Erhalt des historischen Gutshauses Satzkorn, veranstaltet von der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum, kurz ARE, wurden "Trittbrettfahrer" mit kritischen Plakatinhalten als destruktiv und störend empfunden.

- Am 11.02.2019 wird ein Spaziergang mit dem Oberbürgermeister durch Satzkorn stattfinden.
- Bis zum 28.02.2019 können Steckbriefe mit Ideen zu bauliche Maßnahmen für die Strategieplanung ländlicher Raum entworfen werden.
 Der Bahnhof Marquardt ist als solche Maßnahme schon aufgelistet.
- Es wird kurz erläutert, dass es sich bei dem zur Abfuhr bereitgestellten Laubhäufchen um straßenbegleitendes Grün handelt, welches der Reinigungsklasse 6 entspricht.
 Es wird vorgeschlagen, das noch nicht abgeholte Laub auf einem großen Haufen zu sammeln.
- Auf Nachfrage konnte die Stadtverwaltung noch keine präzisen Resultate zu der LKW-Zählung verkünden. Fest steht aber, dass sich die Frequenz der verkehrenden LKW's im Potsdamer Norden erhöht hat.
- Frau Krüger berichtet von einer Förderungsmöglichkeit durch die LAG Havelland. Gefördert werden Maßnahmen mit bis zu 5.000,00 € bei einem Fördersatz von bis zu 80%. Die erforderlichen Eigenmittel- bzw. anteile dürfen auch als Arbeitsleistung erbracht werden. Bis zum 31.01.2019 kann sich beworben werden.

Nach ersten Überlegungen, wurden folgende Projekte für eine solche Förderung vorgeschlagen:

- 1. die Renovierung im Bereich der Kirche,
- 2. das Anlegen und Pflegen eines Vorgartens vor dem Gemeindebüro oder
- 3. das Entfernen der (Quer-)Wand im Gemeindebüro.

Herr Bendyk gibt zu bedenken, dass für jedwede Arbeiten am und im Gemeindehaus der Kommunale Immobilien Service, kurz KIS, zuständig ist. Das Entfernen von Wänden setzt eine Statikprüfung und einen anschließenden Kostenvoranschlag vom KIS voraus. Es ist zu erwarten, dass die Kosten für die Wandentfernung weit über dem maximalen Förderbetrag von der LAG Havelland liegen.

Der Ortsvorsteher wird sich diesbezüglich mit dem KIS in Verbindung setzten.

- Am 05.01.2019 wird die freiwillige Feuerwehr einen Laternenumzug mit den ortsansässigen Kindern durchführen. Im Anschluss daran, erwartet die Kinder ein Lagerfeuer mit Stockbrot.
 - Nähere Informationen sind im Internetauftritt der freiwilligen Feuerwehr zu erfahren.
- Die nächste Sitzung findet ordnungsgemäß am 28.02.2019 ab 18:30 Uhr statt.